

Für die Aufzeichnungen auf f. 151—209 hat das auf dem Vorsetzblatte stehende Inhaltsverzeichnis den Titel: 'Nr. 22. De fundacionibus quorundam monasteriorum et aliis ex cronicis collectis'. Sie beginnen mit der Gründungsgeschichte von Dietramszell und enden mit der Notiz: 'Johann. ducis qui obiit sine liberis etc.' Meistens Klostergeschichtliches, aber auch sonstige historische Notizen enthaltend, decken sich diese Aufzeichnungen grösstentheils mit der sog. *Compilatio chronologica* (Oefele SS. II, 331—344), theilweise auch mit einer ähnlichen Arbeit des Andreas von Regensburg (*Chronicon Bavariae* ed. Ambergae 1602 p. 171 ff.) Ich zweifle nicht, dass diese Abschrift — als solche characterisirt sie sich durch die vielen Missverständnisse und Schreibfehler — grösstentheils aus Clm. 14594 aus St. Emmeram, der wahrscheinlichen Vorlage Gewolds für seine von Oefele benutzte Copie der *Compilatio chronologica*, geflossen ist. Von der Geschichte des Klosters Ettal ist auf f. 167^b—170^a die Rede, auf f. 197^a wird die Abgrenzung der Pfarrsprengel von St. Peter und Unserer Lieben Frau in München erwähnt.

Die Fol. 210—219 enthalten das wichtigste Stück des Codex, nämlich die ihrer Herkunft nach räthselhafte 'Vita Ludovici quarti imperatoris', deren Verfasser in den verschiedensten Kreisen gesucht worden ist. Das Original des Werkes ist nicht mehr vorhanden; auch von den zwei erhaltenen Abschriften des 15. Jahrhunderts hat man bisher nur die eine, von H. Pez für seine erste Ausgabe benutzte näher beachtet, jetzt Cod. lat. Mon. 12259 aus Raitenbuch, die also keineswegs verschollen ist, wie Lorenz G. Q. I, 167 und nach ihm Wichert in *Forschungen* XVI, 57 Anm. 1 meinen.

Die andere Copie ist in dieser Handschrift erhalten und in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gemacht worden. Böhmer hat in seinem Neuabdruck der Pez'schen Ausgabe mit Unrecht mehreren Theilen des Werkes einen anderen Platz angewiesen, trotz der handschriftlichen Ueberlieferung im Raitenbucher Codex, wie schon Wichert in den *Forschungen* XVI, 57 Anm. 1 aus inneren Gründen vermuthet hat. Dieser Nachweis wird verstärkt durch die ganz gleiche Anordnung der Theile des Werkes in dieser Mondseer Handschrift. Unser Codex scheint aber eine bessere Vorlage gehabt zu haben als der Raitenbucher, wie viele einzelne Lesarten beweisen. Was z. B. bei Böhmer, *Fontes* I, 155 ganz unverständlich ist, lautet auf fol. 213^a der Handschrift: . . . 'patria. Acta sunt hec anno domini MCCC^o vicesimo secundo. | Sanctissimus' Das Schlussabsätzchen lautet in der Handschrift fol. 215^b: 'Hunc tibi, Christe, patri misericordiarum . . . Maria nec non et omnibus sanctis et angelis . . . deo dicamus gratias.